

Parkordnung 2022

Preise:

Vom 1. Januar bis 31. Dezember

7,90 € pro m² Grundstücksfläche

Diese Preise beinhalten den Verbleib von 6 Personen.

Jährliche Parkkosten € 578,00

In den Parkkosten enthalten sind:

- Kurbeitrag
- Kabelfernsehen
- Hausmüll (Kein Sperrmüll)

Zusätzliche Kosten:

€ 45,00 extra Person (3 bis 12 Jahre)
€ 80,00 extra Person (ab dem 13. Lebensjahr)
€ 50,00 1 Hund (maximal 2 pro Platz)
€ 0,65 pro kWh Strom
€ 5,50 pro m³ Trinkwasser
€ 5,25 pro m³ Gas
€ 140,00 W-Lan (WiFi)

Die Preise für Gas, Strom und Trinkwasser können aufgrund der z. Zt. nicht kalkulierbaren Preisentwicklung seitens der Versorgungsunternehmen auch innerhalb eines Jahres angepasst werden.

Parkordnung: Die Parkordnung gilt für alle Gäste des Chaletparks "Sauerland Ferien Resort" (hiernach: der Chaletpark). Sie gilt auch für Ihre Familienangehörigen, Besucher, Gäste und Mieter. Wir bitten Sie dafür zu sorgen, dass diese Parkordnung bekannt ist und eingehalten wird.

Aufenthalt: Der Aufenthalt in Ihrem Chalet ist das ganze Jahr über möglich.

Konditionen: Wir bitten Sie, die Gästekarte vollständig ausgefüllt innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zurückzusenden. Sie benennen die Personen, die Zugang zu ihrem Chalet haben (Personen- und Namensgebunden). Für jede weitere Person wird der Jahrestarif berechnet.

Gäste, die übernachten und nicht auf der Gästekarte registriert sind, entrichten den Übernachtungstarif (Preisliste Touristischer Platz)

Rechnungsstellung: Bei Zahlungen mit Bezahl Dienstleistern werden, die sehr hohen Kosten der Zahlung zusätzlich in Rechnung gestellt.

Schrankenanlage (Kennzeichenerkennung):

Die Einfahrt auf das Gelände erfolgt durch Kennzeichenerkennung ihres Fahrzeuges. Dazu teilen Sie uns bitte die Kennzeichen der Fahrzeuge mit, die Zugang zum Gelände haben sollen (max. 4 Kennzeichen). Jeweils ein Fahrzeug hat Zugang zum Gelände. Die Schrankenanlage öffnet sich automatisch, sobald Sie gerade mit dem Fahrzeug vor der Schranke stehen, das Kennzeichen registriert und sauber lesbar ist. Warten Sie immer, bis die Schranke wieder geschlossen ist, bevor Sie vor die Schranken fahren. Fahren Sie niemals hinter ihrem Vordermann direkt hinterher. Dies führt unweigerlich zu Beschädigungen an Schrankenanlage und Fahrzeugen. In solchen Fällen gehen Schadensersatzansprüche immer zu Lasten des Hinterherfahrenden. Der Zugang zum Gelände kann zwischen 7.00 und 23.00 Uhr erfolgen. In Notfällen können Sie 24/7 das Gelände mit dem Fahrzeug verlassen. Eine erneute Einfahrt ist erst wieder ab 7.00 Uhr möglich. Die Schrankenanlage ist Videoüberwacht.

Wasser/ Gas: Das auf dem Gelände gelieferte Wasser ist Trinkwasser. Das Mietgrundstück ist angeschlossen an das Propangasnetz des Chalet Parks.

Kabelfernsehen: Das Mietgrundstück ist an das Kabelfernsehnetz des Chaletparks angeschlossen.

Bepflanzung: Die Hecken wie auch Bäume auf dem Chaletpark werden durch uns unterhalten und gepflegt. Sie sind gehalten, dieses nicht zu verändern.

Grundstückseinrichtung: Der Chalet Park strebt nach einer harmonischen und uniformen Ausstrahlung. Zeitweise errichtete Bauten wie z.B. Partyzelt, Windschirme oder Wäschespinnen sind in der Zeit, in der Sie nicht auf dem Chalet Park verbleiben, abzubauen und wegzuräumen. Es ist strengstens verboten zu graben oder Pfähle in den Grund zu bohren (dies im Zusammenhang mit Kabeln und Leitungen). Sie sind verantwortlich für die Pflege und Ausstrahlung ihres Grundstückes. Sollten Sie es versäumen, den Rasen zu mähen oder das Unkraut zu jäten, so erfolgt dies durch den Chalet Park. Über die entstandenen Kosten erhalten Sie dann eine Rechnung. Eine Einzäunung ihres Grundstückes ist in Absprache mit der Direktion möglich. Satellitenempfangsanlagen sind in Abstimmung mit der Direktion möglich. Diese sind so zu errichten das Sie von außerhalb des Grundstücks nicht erkennbar sind.

Das Anbringen von Satellitenempfangsanlagen an das Chalet/ Gebäude ist nicht gestattet. Das Errichten von Photovoltaikanlagen auf dem Grundstück oder dem Chalet ist nicht gestattet. Gleiches gilt für Luftwärmepumpen. Reisemobile dürfen nicht direkt am Chalet geparkt werden, ggfls. können diese gg. Bezahlung auf dem dafür bestimmten Parkplatz abgestellt werden. Das Abstellen eines Reisemobiles geschieht auf eigenes Risiko.

Gartenhaus: In Absprache mit der Direktion, max. Fläche 6m². Generell in der gleichen Farb- und Materialauswahl wie das Chalet.

Pakete/Lieferungen: Pakete von oder für Gäste werden nicht angenommen. Diese müssen Sie an die vorhandenen Paketstationen im Stadtgebiet liefern lassen. Lieferanten können während der Öffnungszeiten der Rezeption Zugang zum Gelände erhalten, dazu benötigen wir das Kennzeichen des Lieferanten. Während der Betriebsferien sind keine Lieferungen mit externen Fahrzeugen möglich.

Hausmüll: Auf dem Abfallsammelplatz stehen Container für Hausmüll, Glas, Papier und Gartenabfälle. Ihren Hausmüll haben Sie selbst in Säcken dort zu entsorgen. Gartenabfälle bitte unverpackt auf der dafür vorgesehenen Stelle entsorgen. Sonstigen Abfall müssen Sie selbst bei der Stadt Brilon anliefern.

Umweltschutz und Sicherheit: Laut der gesetzlichen Bestimmungen muss die Gasinstallation (mindestens alle 4 Jahre) und der Feuerlöscher Ihres Chalets durch einen anerkannten Installateur geprüft werden. Sie erhalten darüber einen Prüfbericht. Eine Kopie des Prüfungsberichtes muss an der Rezeption hinterlegt werden. Der Gebrauch, das Aufbewahren oder Entsorgen von Pflanzenschutzmitteln oder anderen giftigen Stoffen ist strengstens untersagt. Umweltschäden, die durch Sie oder Ihre Gäste verursacht wurden, gehen zu Ihren Lasten. Grillen ist erlaubt, solange ihre Nachbarn und andere Gäste dadurch nicht belästigt werden.

Offenes Feuer wie auch das Verbrennen von Holz ist nicht erlaubt. Bei Brand oder Feuer ist sofort die Direktion zu verständigen. Im Brandfalle gilt der Evakuierungsplan des Chalets Parks (hinterlegt an der Rezeption). Jedes Chalet muss über einen einsatzbereiten Feuerlöscher/Rauchmelder verfügen.

Lärm und Ordnung: Es ist nicht erlaubt, Lärm zu verursachen. Zwischen 23:00 und 7:00 Uhr herrscht auf dem Chaletpark natürliche Stille. Motorverkehr jeglicher Art ist während dieser Zeit nicht erlaubt.

Haustiere: Pro Grundstück sind maximal 2 Haustiere, unabhängig der Größe, erlaubt, solange diese nicht die anderen Gäste belästigen. Sollte es zu einer Belästigung durch Ihre Haustiere kommen, so behält sich die Direktion das Recht vor, den betreffenden Haustieren den Zutritt zum Chalet Park zu untersagen. Außerhalb ihres Grundstückes gilt für jedes Haustier die Leinenpflicht. Auslassmöglichkeiten finden Sie außerhalb des Chaletparks. Ausscheidungen ihrer Haustiere haben sie zu entsorgen. Zu Sanitäranlagen und Spielplätzen haben Haustiere keinen Zutritt.

Rezeption: Die Öffnungszeiten sind an der Rezeption angegeben.

Verkehr: Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 15 km/h. Mofas und Motorräder dürfen nur im Schrittempo bewegt werden. Per Chalet kann maximal 1 Auto parken. Weitere Fahrzeuge müssen auf dem Parkplatz vor der Schrankenanlage abgestellt werden. Das Parken auf (Zugangs)wegen oder den Plätzen Ihrer Nachbarn ist nicht zulässig.

Winterdienst: Während der Frost-/Winterperiode findet ein eingeschränkter Winterdienst statt. Dies gilt nicht für den Zeitraum der Betriebsferien.

Regeln für den Verkauf Chalet: Sollten Sie Ihr Chalet verkaufen wollen, so müssen Sie die Direktion darüber schriftlich in Kenntnis setzen. Vor dem definitiven Verkauf sollten Sie einen Termin mit der Direktion vereinbaren. Der Aspirant Käufer wird durch die Direktion über die geltenden Tarife und die Platzordnung in Kenntnis gestellt. Das zu verkaufende Chalet muss sich in einen guten Gebrauchszustand befinden. (Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Direktion). Der Verkauf mit Behalt des Standplatzes ist nur dann möglich, wenn die Direktion den Aspirant Käufer als neuen Mieter akzeptiert. Bei Absage ist die Direktion nicht verpflichtet, die Gründe, die zur Absage führten, darzulegen oder zu erörtern. Der Käufer hat einmalig eine Überschreibungsgebühr von € 525,- zu entrichten. Die Kosten müssen vor der Überschreibung entrichtet sein. Falls Sie mit den Platzregeln nicht einverstanden sind oder den Mietvertrag nicht verlängern möchten, ist der Platz vor dem 31.12. des gleichen Jahres sauber und geräumt zu hinterlassen. Die Aufräumungskosten gehen zu Ihren Lasten.

Schlusswort: Gegen jegliches Unangemessenes Verhalten wird streng aufgetreten. Für Fälle, worauf diese Platzordnung nicht zutrifft, behält sich die Direktion das Recht vor weitergehende Regeln zu erlassen. Diese Regeln werden für alle Gäste deutlich erkennbar gemacht. Die Direktion des Chalet Parks kann nicht haftbar gemacht werden für Diebstahl oder Vandalismus an

Ihrem Eigentum und dessen Dritter, welches auf dem Gelände des Chalet Parks verbleibt.

Zu den Aufgaben des Chalet Parks gehört die Überwachung und Pflege der eigenen Infrastruktur. Arbeiten am Eigentum Dritter oder für Eigentümer sind keine inkludierten Serviceleistungen.

Wichtige Telefonnummer/Adressen in Brilon:

Notrufnummer: 110

Feuerwehr: 112

Polizei: 02961-90200 Heinrich-Jansen-Weg 16

Krankenhaus: 02961-7800 Am Schönschede 1

Hausarzt: 02961-6600 Dr. Reiß, Derkere Straße 18

Zahnarzt: 02961-966330 Dr. Walters, Heinrich-Jansenweg 2

Tierarzt: 02951-98750 FGS Gem. Praxis, Bruchberg 24, Büren



Preise

&

Platzordnung

Hoppeckerstraße 75
59929 Brilon
Tel. 02961-977423
Fax.02961-977416
info@sauerlandferienresort.de
www.sauerlandferienresort.de

Versie 6/22

Druckfehler vorbehalten

